



Bekanntmachung der Samtgemeinde Wesendorf

4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Wesendorf für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, 2. Änderung in der Gemeinde Wahrenholz

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde hiermit berichtigt. Abgeleitet aus der Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, 2. Änderung wird im Flächennutzungsplan die Darstellung der Flächen für Gemeinbedarf (Kindergarten) berichtigt und als gewerbliche Baufläche (G) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Flächennutzungsplanberichtigung kann im Rathaus der Samtgemeinde Wesendorf, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanberichtigung kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Wesendorf, den 18.06.2018

Weber

Samtgemeindebürgermeister

